

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 07.07.2026

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 36

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Eine Bürgerin begründet Ihren Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Pognerstraße (Abschnitt Pullacher Platz bis Schäfflarnstraße) (siehe TOP 5.7).

Eine Bürgerin beschwert sich über die von zahlreichen Veranstaltungen in der Villa Blofeld am Isarkanal ausgehenden Lärmbelästigungen. Herr Weidinger, Frau Andrassy und die PI 29 antworten. Das Problem ist bereits bekannt. Beschwerden können auch direkt an den Betreiber oder weiter an die Polizei gemeldet werden. Das Kreisverwaltungsreferat überprüft die Genehmigungen.

Ein Bürger spricht stellvertretend für mehrere anwesende Bewohnerinnen und Bewohner des Anwesens Pognerstraße 11, 13, 15, 17 und Zennerstraße 28, 30. Er verweist auf den Verkauf der Wohnungen und das bestehende Vorkaufsrecht der Stadt München. Der Bezirksausschuss sichert Unterstützung zu.

Ein Bürger stellt den Antrag, dass die Gedenkveranstaltung „Jeder Mensch hat einen Namen – Gegen das Vergessen“ dauerhaft im 19. Stadtbezirk durchgeführt wird. Frau Dr. Baumann verweist auf einen bereits geplanten ähnlichen Antrag für die nächste Sitzung.

1 Formalia

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 35 Mitglieder anwesend.
- 2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Umwelt:

4.6 (A) Feuerwerk in der Zielstattstraße 5 am 09.07.2026

Mobilität:

5.7 (Antrag) Einführung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Pognerstraße (Abschnitt Pullacher Platz bis Schäftlarnstraße)

Kultur, Vereine und Soziales:

8.5 Tag des offenen Denkmals am 13.09.2026

Der Tagesordnungspunkt 2.4 wird vorgezogen und vor dem Tagesordnungspunkt: Bürgerinnen und Bürger haben das Wort behandelt.

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-3-4-5-6-7-8-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2

Umwelt: 4.2, 4.4

Mobilität: 5.3 - 5.5

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.4, 6.2.5, 6.2.7, 6.2.8, 6.2.9

Nichtöffentliche TOPs: 10.2, 10.3, 10.4

4. **Genehmigung der Protokolle vom 10.06.2026**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- Das KVR stellt sich und anliegende Themen den BA-Vorsitzenden am 14.07.2026 vor. Vorab können auch Fragen gestellt werden. Der BA-Vorsitzende hat bereits Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung des Bürgerbüros im 19. Stadtbezirk gestellt.

2. **Informationen**

- Die Sitzung des Bezirksausschusses 19 am 6. Oktober 2026 ist in das Pfarrheim St. Maria Thalkirchen, Kirchweg 1 verlegt worden.
- Das Informationsschreiben vom Referat für Klima- und Umweltschutz zur Einbindung der Bezirksausschüsse beim Mobilfunkausbau.
- Das Informationsschreiben der SWM zu den Bürgerveranstaltungen im Juli 2026, über die geplanten Seismikmessungen im Rahmen des Forschungsprojekts GIGA-M.
- Das Baureferat informiert über die Betriebszeiten des Brunnen am Schweizer Platz: Der Brunnen ist von 08:00-22:00 Uhr in Betrieb. In Absprache mit dem Kommunalreferat/Wochenmärkte wird der Brunnen während der Marktzeiten am Mittwoch und Samstag abgeschaltet. Sollten der Brunnen während der Betriebszeiten nicht laufen, kann dies über „machmuenchenbesser.de“ → „Brunnen beschädigt“ gemeldet werden. Wegen der derzeitigen Wasserknappheit werden die Betriebszeiten von Brunnen teilweise auf 10:00-20:00 Uhr weiter eingeschränkt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den sektorialen Bebauungsplan Nr. 2190, Engadiner Straße (südlich), Schweizer Platz (nördlich), Graubündener Straße (östlich) findet vom 09.07.2026, bis 11.08.2026 statt.
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb München bietet eine Information zur Einführung der Gelben Tonne am 1. Januar 2027 an. Informiert wird über das weitere Vorgehen der Dualen Systeme, den geplanten Einführungsprozess sowie wichtige organisatorische Aspekte wie den Leerungsrhythmus und die verfügbaren Tonnengrößen. Ein Besuch ist sowohl im Rahmen einer Vollversammlung als auch in einer Unterausschusssitzung

möglich. Die Information soll in der Vollversammlung stattfinden.

- Das Baureferat informiert, dass bisher kostenfrei aufgestellte Weihnachtsbäume in den Stadtbezirken nur noch aufgestellt werden können, wenn diese aus dem Stadtbezirksbudget finanziert werden.

3. **Jahresempfang 2026 des Bezirksausschusses**

Die Jahresempfänge 2024 und 2025 waren erfolgreiche Veranstaltungen des Bezirksausschusses und führten zu vielen neuen Kontakten zwischen Politik, Institutionen und Vereinen. Der Bezirksausschuss plant mehrheitlich auch 2026 einen Jahresempfang durchzuführen. Mit der Organisation werden beauftragt: Herr Kuffer, Frau Layritz, Frau Maktoub-Mirza, Frau Mehrens, Frau Rampp, Frau Dr. Vocht und Herr Dr. Weidinger

4. **Thalkirchner Brücke Projektvorstellung**

Mitarbeiter des Baureferats berichten über den aktuellen Planungsstand zur Verbreiterung der Thalkirchner Brücke. Im Vergleich zu der in der BA-Sitzung am 09.12.2026 (siehe TOP 2.4) vorgestellten Planung haben sich wesentliche Änderungen ergeben. Es bleibt beim bisherigen Erscheinungsbild der Brücke. Allerdings ist die angestrebte höhere Tragfähigkeit mit einer Holzkonstruktion nur schwer zu verwirklichen. Deshalb sieht die Planung jetzt vor die südliche Brückenhälfte nach Süden zu verschieben und in der Mitte eine Stahlkonstruktion mit gleichen optischen Erscheinungsbild wie die bisherige Holzkonstruktion, aber höherer Tragfähigkeit einzubauen. Beidseitige Fuß- und Radwege führen dann über die Holzkonstruktion, der Fahrverkehr über die tragfähigere Stahlkonstruktion. Bisher war eine komplette Sperrung der Brücke während der eineinhalb bis zwei Jahre Bauzeit ab 2028 auch für Fuß- und Radverkehr geplant. Aktuell wird die Möglichkeit einer temporären Brückenüberquerung für Fußgänger während der Bauzeit geprüft (eingeschränkt barrierefrei). Als Ausweichrouten stehen in diesen Zeiten der Flauchersteg sowie der Marienklausensteg zur Verfügung. Für Tierparkbesucher ist ein Shuttlebusbetrieb zu den U-Bahnstationen Bruderlmühlstraße und Candidplatz geplant.

Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzende Sabine Gründlinger)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Der aktuelle Haushaltsplan 2026 der LHM steht im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung ab sofort online bereit: <https://stadt.muenchen.de/infos/finanzpublikationen.html>
- Das Infoschreiben des Sozialreferats zu den Neuerungen bzgl. Münchner Ferienpass 2026/2027 und Münchener Familienpass 2027

2. **(Antrag) Bestellung einer städtischen Leistung: Finanzierung von Ferien- und Familienpässen für Einrichtungen im Stadtbezirk 19**

Der Bezirksausschuss 19 bestellt 30 Ferienpässe für 6-14 Jährige und 6 Ferienpässe für 15-17 Jährige für den Gültigkeitszeitraum Herbstferien 2026 bis Sommerferien 2027 sowie 20 Familienpässe für das Jahr 2027. Die derzeitigen Kosten sind 14,00 € (Ferienpass 6-14 Jährige), 10,00 € (Ferienpass 15-17 Jährige) und 6,00 € (Familienpass). Bei den derzeitigen Kosten ergibt das eine Gesamtsumme von 600 €. Sollten sich die Pässe verteuern, werden die Zusatzkosten ebenfalls finanziert. Diese städtische Leistung wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals bestellt und der Bedarf besteht weiter.

Dem Antrag zur Bestellung der städtischen Leistung wird einstimmig zugestimmt.

3. **(E) HIDALGO gGmbH: Street Art Song (im Rahmen des Kunstlied-Festivals HIDALGO) am 05.09.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 00965**

Beantragte Summe: 1.600,00 €

Der Verein beantragt den Zuschuss für eine Aufführung im Rahmen der münchenweiten Street Art Song. Bisher finanzierte der BA 19 diese Veranstaltung, weil sie ein interessantes, wichtiges kulturelles Angebot und Ereignis in München ist.

Den reduzierten Eigenmittel und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird mehrheitlich zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt (Vortrag: UA-Vorsitzende Malwina Andrassy)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Die Information des Baureferats/Gartenbau über die kurzfristige Entfernung einer Linde an der Forstenrieder Allee 88 in Woche 24. Der Baum wies in ein paar Metern Höhe massive Anfahrsschäden am Stamm durch große Fahrzeuge auf, deshalb bestand hier die akute Gefahr, dass der Baum auf die Fahrbahn stürzt. Eine Neupflanzung erfolgt im Herbst.
- Das Amt für Abfallwirtschaft ist den BA-Vorsitzenden in einer Webex am 17.06.2026 vorgestellt worden. Auch über die bevorstehende Einführung der Gelben Tonne wurde berichtet. Mit dem Wegfall der LVP-Verpackungscontainer werden Flächen frei. Was genau damit passiert ist derzeit noch unklar. BAs können proaktiv Vorschläge machen. Auch wurde die Vermüllung der Wertstoffcontainer-Standorte thematisiert. Verschiedene Maßnahmen in anderen Städten wurden angesprochen. Es gibt aber nirgendwo eine zufrieden stellende Lösung.
- Das Taubenmanagement informiert, dass die im Innenstadtbereich startenden Kartierungen für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant sind, sich jedoch aufgrund begrenzter Ressourcen bis 2027 hinziehen werden. Bereits bekannt sind größere Taubenpopulationen und Futterstellen im Umfeld der S-Bahnstation Siemenswerke, und der U-Bahnstationen Aidenbachstraße, Fürstenried West und Forstenrieder Allee. An letzterer wird das Anfang des Jahres errichtete Taubenhaus wegen fortlaufender Fremdfütterungen derzeit noch schlecht angenommen.

2. (A) Baumschutzliste

Für den Zeitraum vom 10.06.2026 bis 07.07.2026 wurden insgesamt 19 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. (Anfrage) Gesundheitsschutz bei der Sanierung asbestverdächtiger Gebäude in Fürstenried-West

Bei der Behandlung der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03110 (vgl. Sitzung vom 10.06.2026, TOP 4.3) wurde vereinbart mit einer Anfrage nochmal detailliert nach Maßnahmen zum Schutz von Arbeitskräften und Bewohnern im Rahmen der Asbestsanierung nachzufragen. Der Unterausschuss hat dazu eine Anfrage vorbereitet.

Die Anfrage wird einstimmig beschlossen.

4. (A) Mobilfunk-Suchkreismeldung M-Solln

Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

5. (Antrag) Bäume pflanzen in der westlichen Hofbrunnstraße

Der Antrag bittet das Baureferat die Hofbrunnstraße westlich der Aidenbachstraße in das Baumpflanzprogramm der Stadt München aufzunehmen. Eine Nachfrage des Vorsitzenden beim Baureferat hat ergeben, dass keine weiteren Vorschläge in das Baumpflanzprogramm aufgenommen werden können. Eine weitere möglichst konkrete Nennung von Baumstandorten ist aber weiter möglich. Der Antrag wird einstimmig vertagt.

6. (A) Feuerwerk in der Zielstattstraße 5 am 09.07.2026

Der Bezirksausschuss lehnt das Feuerwerk mehrheitlich ab. Begründet wird dies mit Brandgefahr durch die aktuelle Dürre und der unmittelbaren Nähe der Bahnlinie München Hbf – München Solln.

5 Unterausschuss Mobilität (Vortrag: UA-Vorsitzender Markus Salzinger)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Das Mobilitätsreferat informiert darüber, dass nach Prüfung der Verkehrssicherheit in der Filchnerstraße von weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen oder einer baulichen Umgestaltung abgesehen wird, da der dortige Gehweg trotz seiner Lage auf einem Privatgrundstück eindeutig geregelt und als öffentliche Verkehrsfläche erkennbar ist. Da zudem die aktuelle Unfall- und Beschwerdelage unauffällig ist, fehlt das zwingende Erfordernis für verkehrsrechtliche Eingriffe auf Privatgrund zur Gefahrenabwehr. Der Vorgang wird daher vorerst abgeschlossen, wobei eine erneute Prüfung nur bei einer erheblichen Verschlechterung der Verkehrssituation erfolgt.
- Das Mobilitätsreferat informiert, dass es wegen der vorhandenen Fernwärmeleitung bauliche Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Fußgängerampel an der Züricher Straße / Limmatstraße gibt und sich deshalb die Umsetzung verzögert.
- Das Mobilitätsreferat erstellt derzeit einen Entwurf für die Routenführungen des Radnetzes für die IR IV-Verbindungen. Nähere Informationen dazu unter <https://geoportal.muenchen.de/portal/radverkehrsnetz>. Das Mobilitätsreferat wird den Entwurf in der Unterausschusssitzung am 29.07.2026 vorstellen.

- 1.1 Der BA hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 (siehe TOP 5.3) einen abweichenden Beschluss zur BV-Empfehlung Nr.20-26 / E02303 und zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03140 „Nachrüstung Aufzugsanlage am U-Bahnhof Obersendling“ gefasst. Der Beschluss des BA19 kann vollzogen werden.
- 1.2 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferats zum BA-Antrag Nr.20-26 / B08836 „Rückverlegung der beiden Behindertenparkplätze der Diefenbachstraße an den Fellererplatz 2“: Aufgrund der Baumaßnahmen vor dem Anwesen Fellererplatz 2 wurden die zwei Behindertenparkplätze ersatzweise vor das Anwesen Diefenbachstraße 46 verlegt. Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, werden die Sonderparkplätze wieder an den ursprünglichen Standort zurückverlegt.
2. **(Antrag) Parkverbot für Schwerlasten und Anhänger auf der Graubündener Straße**
Der Antrag fordert in der Graubündner Straße im Abschnitt zwischen der Engadiner Straße und der Forst-Kasten-Allee eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen „Nur PKW“ (Beschränkung der Parkberechtigung auf Personenkraftwagen) anzuordnen. Begründet wird dies damit, dass LKW regelmäßig auch Teile des Radwegs zaparken und durch deren Größe wichtige Sichtbeziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern und dem fließenden Verkehr einschränken.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Errichtung einer Hol- und Bringzone in der Wolfratshauser Straße 195**

Aufgrund nicht ausreichender Parkplätze auf dem eigenen Grundstück wurde vom Kindergarten in der Wolfratshauser Straße 195 eine Hol- und Bringzone beantragt. Das Mobilitätsreferat schlägt vor, die Kurzzeitparkplätze in der Wolfratshauser Straße 193 durch eine zeitliche Erweiterung von „werktags, Mo–Fr 9–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr“ auf „werktags, Mo–Fr 7–18 Uhr, Sa 9–18 Uhr“ mit zu verwenden.
Dem Vorschlag des Mobilitätsreferats wird einstimmig zugestimmt.

4. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Klarstellung der Vorfahrtsregelung in der Gmunder Straße**

In der Gmunder Straße soll etwa 15 Meter östlich der Geltinger Straße ein Verkehrszeichen

„Kreuzung oder Einmündung“ (Z. 102 StVO) angebracht werden, um auf eine unübersichtliche Einmündung in einer Tempo-30-Zone hinzuweisen. Grund dafür sind erhöhte Geschwindigkeiten durch den geraden Straßenverlauf sowie Hinweise aus der Bevölkerung auf Beinahe-Unfälle, auch wenn keine dokumentierten Unfälle vorliegen. Das Schild soll die bestehende Rechts-vor-Links-Regelung klarer erkennbar machen und so die Verkehrssicherheit verbessern. Eine Vorfahrtsänderung zugunsten der Gmunder Straße wird bewusst abgelehnt, da sie höhere Geschwindigkeiten fördern würde. Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

5. **(U) Verkehrsrechtliche Anordnung: Beschilderung und Markierung im Abschnitt zwischen Siemensallee und Josephinenstraße in Verbindung zur der Umbaumaßnahme an der Wolfratshauser Straße**

Der Bezirksausschuss wurde am 16.06.26 über die geplanten Anordnungen in Kenntnis gesetzt und gebeten bis zum 23.06.26 eine Stellungnahme abzugeben. Die Anhörungsfrist war so kurzfristig, da alle Maßnahmen vor Inbetriebnahme der Straße Anfang Juli umgesetzt werden mussten. Da es keine Änderungsvorschläge gab, wurde keine Stellungnahme abgegeben und die verkehrsrechtlichen Anordnungen werden zur Kenntnis genommen.

6. **(E) Projektplangenehmigung Rupert-Mayer-Straße**

Die Kreuzung Rupert-Mayer-Straße/ Colmarer Straße/ Tölzer Straße soll umgebaut werden. Dabei wird ein Zebrastreifen auf der Westseite ergänzt. Außerdem werden im Bereich dieser Zebrastreifen bauliche Gehwegnasen umgesetzt. Die Kreuzung wird mit Leitstreifen für Sehbehinderte ausgestattet.

Der Projektplangenehmigung wird einstimmig zugestimmt.

7. **(Antrag) Einführung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Pognerstraße (Abschnitt Pullacher Platz bis Schäftlarnstraße)**

Der Antrag der Bürgerin begründet in mehreren Punkten ausführlich, warum eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Pognerstraße notwendig ist. Es wird dabei auf die neuen und erweiterten Möglichkeiten durch die StVO-Novelle eingegangen. Außerdem werden die sensiblen Einrichtungen in der Nähe hervorgehoben. Der Anhalteweg, Denkmalschutz, Lärmschutz, Räumliche Beengtheit und Sichtkonflikte werden ebenfalls zur Begründung herangezogen. Erhöhtes Konfliktpotenzial durch Liefer- und Freizeitverkehr ist ebenfalls vorhanden. Zu den Gesundheitlichen Aspekten wird neben dem Lärmschutz auch die Luftreinhaltung und Feinstaubreduzierung genannt. Aufgrund fehlender Zebrastreifen soll die Straße so auch sicherer werden.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

6 **Unterausschuss Bau und Planung**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- zur Wortmeldung „Kündigung von Mieterinnen und Mietern in der Aidenbachstraße 103“ wurde eine [Stradtratsanfrage](#) gestellt.

2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **Buchauerstraße 7**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und einer Mittelgarage.

Der Bezirksausschuss kann keine baurechtlichen Einwände gegen das Vorhaben vorbringen, da es die Bautiefe und Gebäudehöhe der östlichen Nachbarn aufnimmt.

In der Baumbestandsliste sind insgesamt 17 Gewächse gelistet. Davon wachsen neun Bäume auf den Nachbargrundstücken. Von den 8 Gehölzen auf dem eigenen Grundstück, sind sieben

zur Fällung beantragt. Alle diese Bäume fallen unter die Baumschutzverordnung: Der Bezirksausschuss bittet den Erhalt von Baum 1, einer mehrstämmigen Hainbuche zu prüfen, der eine hohe Vitalität bescheinigt wird und durch die zumindest ein Rest der gewachsenen Baumkulisse an der Buchauerstraße erhalten werden könnte. Alle anderen Bäume stehen leider in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und werden bei dessen Genehmigung nicht zu erhalten sein, was insbesondere bei Baum Nummer 14, einer Eiche mit 220 cm Stammumfang bedauerlich ist. Es sind bereits sieben Ersatzpflanzungen im Baumbestandsplan vermerkt, die nach der Punktwertung der Münchner Baumschutzverordnung nachvollziehbar berechnet sind. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 Kleinstraße 2

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 62 Wohnungen und einer Tiefgarage mit Mobilitätskonzept. Das Bauvorhaben reicht über drei Flurstücke entlang der Kleinstraße von denen bislang nur die Kleinstraße 2 bebaut ist. Der BA hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 10.10.2023 mit einem Vorbescheidsantrag auf den betreffenden Flurstücken beschäftigt. Dieser Antrag hatte damals noch die Schaffung eines Wohnheims für Pflegekräfte zum Ziel. Obwohl im vorliegenden Antrag die Apartment-Struktur beibehalten wird, ist kein sozialer Hintergrund mehr erkennbar. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Der Unterausschuss schlägt folgende Stellungnahme vor:

Im Vergleich zum Vorbescheidsantrag aus dem Jahr 2023 haben sich die Planungen weiter verschlechtert. Das Gebäude ist mit 18,53 Metern nun nochmal um über 1,5 Meter höher beantragt und würde damit die gesamte Nachbarschaft überragen. Der nordwestliche Nachbar Boschetsrieder Straße 9 kann keinen Bezugsfall darstellen, da hier ein giebelständiges Dach gebaut wurde und kein Flachdach wie in diesem Antrag. Zudem würde das hier beantragte Bauvorhaben das nördlich anschließende Einzelbaudenkmal in der Boschetsrieder Straße 11 mit seiner übermäßigen Massivität vollkommen erdrücken und ist deshalb schon aus Denkmalschutzgründen abzulehnen. Ebenso bedauerlich ist, dass der soziale Hintergrund des Vorbescheidsantrags aus dem Jahr 2023, der noch ein Wohnheim für Pflegekräfte vorsah, nicht mehr vorkommt. Dadurch, dass der Bauherr nun ein privater Projektentwickler ist, welcher von der evangelischen Kirche mit einem Erbbaurechtsvertrag ausgestattet wurde, wächst beim Gremium die Befürchtung, dass hier nun allein auf eine gewinnmaximierende Bebauung gesetzt wird. Der Mutterkonzern des Bauherrn, die Blackster Real Estate wirbt auf der Startseite ihres Internetauftritts auch prominent mit „Der wirtschaftliche Erfolg ist unsere oberste Maxime“. Auch von der Kleinstraße her wirkt der Baukörper viel zu massiv und ist aus Sicht des Bezirksausschusses sowohl in seiner Höhe, als auch in seiner Grundfläche deutlich zu reduzieren. Die Tiefgarage befindet sich nahezu vollständig außerhalb des Baukörpers und ragt weit in die noch unbebauten Grundstücksteile im Westen der Flurstücke hinein. Die Konzeption von Apartment-Wohnungen in dieser Anzahl ist aus Sicht des BAs auf diesen Grundstücken die falsche Herangehensweise. Durch einen Fokus auf familiengerechten Wohnraum könnten die Stellplätze und die Kellerräume und damit die Tiefgarage und schließlich auch die Massivität des Hauptbaukörpers reduziert werden. Das aktuell vorliegende Mobilitätskonzept steht auf sehr tönernen Füßen. 16 oberirdische Fahrradstellplätze mehr und 1-2 Carsharing-Autos und leihbare E-Lastenräder können nicht die Reduzierung so vieler Stellplätze rechtfertigen, zumal die Nähe zu einem marktgängigen Lebensmittelmarkt nur gerade so nachgewiesen werden kann. Alle Fahrradstellplätze werden oberirdisch angeordnet und versiegeln damit weitere Flächen des Grundstücks. Auch aufgrund der im Folgenden noch aufgelisteten Eingriffe in den Baumbestand lehnt der Bezirksausschuss das Bauvorhaben aus den genannten Gründen nachdrücklich ab. Auch der aktuell vorhandene Pfarrgarten spielt eine wichtige Rolle in der Schüler-Umweltbildung, die ausgehend vom phänologischen Garten der Pfarrgemeinde stattfindet. Umso wichtiger wäre eine baumschutzoptimierte Planung, die hier aber nicht feststellbar ist.

In der Baumbestandsliste sind 66 Gewächse gelistet (4 weniger als 2023), von denen 21 (3 mehr als 2023) zur Fällung beantragt sind, die allesamt unter die Baumschutzverordnung

fallen. Eine 27 Meter hohe und 294 cm Stammumfang fassende Winter-Linde mit Nummer 26 steht als Naturdenkmal im Grundstücksumgriff und muss folglich wie beabsichtigt erhalten werden. Zur Fällung ist aber weiterhin die nochmal wesentlich größere Rot-Buche mit Nummer 45, 441 cm Stammumfang und 25 Meter Höhe beantragt. Der BA fordert den Antragsteller auf, alle Optionen zum Erhalt des Baums Nr. 45 zu ergreifen, auch wenn dies zu einer teilweisen Reduzierung des Baukörpers führen muss. Die Untere Naturschutzbehörde sollte bei diesen Ausmaßen dringend die Sicherung als Naturdenkmal prüfen. Ein in der Baumbestandsliste angekündigtes Gutachten zu diesem Baum liegt den Unterlagen nicht bei. Auch eine Vogelkirsche mit 3,00 Metern Stammumfang und Nummer 23 müsste nur wegen der Tiefgarage gefällt werden. Eine Esche mit 26 Metern Höhe und 241 cm scheint sehr erhaltenswert. Dies könnte durch eine Verkleinerung der Grundfläche erreicht werden. Auch alle weiteren beantragten Baumfällungen könnten bei der Umsetzung des Bauvorhabens nicht erhalten werden. Da der Bezirksausschuss das Bauvorhaben an sich ablehnt, lehnt das Gremium auch alle beantragten Baumfällungen ab. Die im Freiflächengestaltungsplan vorgesehenen 16 Ersatzpflanzungen erreichen bei weitem nicht das nach dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung vorgeschriebene Niveau. Ein entsprechender Nachweis samt Berechnung fehlt in den Bauunterlagen.

Frau Küng erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Den anwesenden Bauherren wird auf Antrag von Herrn Aichwalder das Rederecht erteilt. Sie erläutern das Bauvorhaben und äußern sich zu den Kritikpunkten der Stellungnahme des Unterausschusses. Im Gremium werden sowohl die Hintergründe des Bauvorhabens (Erbbaurecht der Passionskirche und Sicherung von Einnahmen für diese) und der vorgesehene Wohnungsmix diskutiert.

In der abschließenden Abstimmung wird der Stellungnahme des Unterausschusses mehrheitlich zugestimmt.

2.3 Springerstraße 3 (VB)

Beantragt ist der Neubau von zwei Wohnhäusern auf einem gemeinsamen Sockel mit Einzelhandel und drei Untergeschossen. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mehrmals mit Bauvorhaben auf dem Grundstück auseinandergesetzt, zuletzt mit einem Vorbescheidsantrag in seiner Sitzung vom 11.10.2022. Damals war noch der Neubau eines Hotels mit Supermarkt, Poststelle, Backshop-Café und Tiefgarage beantragt. Der damals resultierende Vorbescheid, der weitreichende Befreiungen vom Bebauungsplan vorsah, wurde anschließend aus der Nachbarschaft beklagt und vor Gericht in Teilen aufgehoben, was zu einem jahrelangen Stillstand auf dem Grundstück führte unter dem die Nachversorgungsabdeckung in der Parkstadt Solln gelitten hat. Beantragt ist ein in Teilen begrünter erdgeschossiger Sockel mit Einzelhandelsnutzungen, der sich über weite Teile des Grundstücks erstreckt. Darauf sollen zwei Wohntürme mit sieben Vollgeschossen und 26,65 Meter Attikahöhe im Westen und mit dreizehn Vollgeschossen und 44,65 Meter im Osten gebaut werden. Der nun vorliegende Vorbescheidsantrag wird auch die Münchner Stadtgestaltungskommission in ihrer Sitzung am 07. Juli 2026 beschäftigen. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss begrüßt, dass für das Grundstück nach Jahren des Stillstands endlich wieder ein Antrag vorliegt. Essentiell ist dabei die Wiederansiedlung eines Lebensmittelmarkts, der die täglichen Bedarfe der Menschen in der Umgebung stillen kann. Dafür scheint der geplante Supermarkt mit ca. 1.200 qm Verkaufsfläche im Sockelgeschoss ausreichend. Positiv ist die eingehauste Anlieferung über die Drygalski-Allee zu bewerten, die Klagerisiken von Nachbarn reduzieren wird. Ebenso positiv bewertet der Bezirksausschuss, dass nun von der Hotelnutzung abgewichen und eine gebietstypische und flächennutzungsplankonforme Wohnbebauung über dem Einzelhandelssockel entstehen soll. Der Bezirksausschuss befürchtet jedoch, dass die Höhenausprägung vor allem des östlichen Hochbaukörpers, der enorme Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans benötigen würde, erneut Klagen aus der Nachbarschaft auslösen könnte. Dies betrifft auch die Abstandsflächenüberlappungen mit dem DEBA-Hochhaus in der Drygalski-Allee 118. Auch vom Bauraum, den das Bestandsgebäude zurzeit noch ausfüllt, müssten massive Befreiungen

erteilt werden. Deshalb muss das Planungsreferat äußerste Sorgfalt auf die Rechtssicherheit etwaiger Befreiungen legen, damit es nicht noch einmal zu einem jahrelangen Stillstand kommt, unter dem alle Anwohner*innen leiden, die auf ein funktionierendes Einzelhandelsangebot angewiesen sind. Die Konflikte zwischen klagebereiten Eigentümer*innen in der Nachbarschaft und den Vorstellungen von Investoren müssen befriedet werden. Zudem käme es bei Realisierung des Vorhabens in beantragter Form zu einer Unterversorgung öffentlicher Freiflächen in beträchtlichem Ausmaß. Auch könnte es Probleme mit einer Leitung der Stadtwerke München geben die in 5 Meter Tiefe über das Grundstück verläuft.

Die Lösung der geschilderten Probleme scheint dem BA nur über ein Bebauungsplanverfahren möglich. Hätte das Planungsreferat bereits beim ersten Vorbescheidsantrag 2019 diesen Rat des Gremiums befolgt, hätte ein Bebauungsplanverfahren zum jetzigen Zeitpunkt bereits abgeschlossen werden können. Es ist niemandem geholfen, wenn ein positiver Vorbescheid mit weitreichenden Befreiungen erneut beklagt wird und erneut jahrelanger Stillstand ohne eine Lösung für die Nahversorgung der Bevölkerung entsteht. Da sich offensichtlich kein Investor findet, der bereit ist, auch nur halbwegs nach den Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplans zu bauen, braucht es ein neues Bebauungsplanverfahren, in dem auch langfristig bezahlbarer Wohnraum gesichert werden muss. Der BA würde sich über eine dem jetzigen Bebauungsplan entsprechende Zwischenlösung mit einem Schwerpunkt auf Lebensmitteleinzelhandelsnutzung auf dem Grundstück freuen, damit endlich wieder eine entsprechend Versorgung der Anwohner*innen gewährleistet ist.

In der Baumbestandsliste sind 47 Gewächse gelistet. Ein Großteil davon, nämlich 31 Bäume sind zur Fällung beantragt. Davon fallen 30 Gehölze unter die Baumschutzverordnung. Der Großteil der Fällungen steht in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und könnte bei dessen Realisierung nicht erhalten werden. Die Fällung der sechs Bäume im südlichen Teil, die wohl auf öffentlichem Grund wachsen, kommt für den BA nicht in Frage, da kein direkter Zusammenhang mit dem Bauvorhaben herzustellen ist. Es handelt sich um die Bäume 2-02 (Fichte, 105 cm Stammumfang), 2-03 (Linde, 146 cm Stammumfang), 2-04 (Fichte, 99 cm Stammumfang), 2-05 (Linde, 101 cm Stammumfang), 2-07 Fichte (110cm Stammumfang) und 2-09 (Spitz-Ahorn, 100 cm Stammumfang). Im Flächennutzungsplan ist bereits die Neupflanzung von 25 Bäumen der Wuchsklasse I und 10 der Wuchsklasse II vorgesehen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Bauweberstraße 7a (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum bereits genehmigten Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelparker und Stellplatz im rückwärtigen Bereich. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mehrmals mit Bauvorhaben auf diesem Grundstück befasst, zuletzt mit dem dieser Planung zu Grunde liegenden Bauantrag in seiner Sitzung vom 16.09.2025. Der BA bedauerte damals aus stadtplanerischer und ökologischer Sicht die Bebauung der südlichen Grundstücksteile an der Bauweberstraße, konnte aber keine baurechtlichen Argumente gegen den Antrag vorbringen.

Der Bezirksausschuss lehnt die eingereichte Tektur vollumfänglich ab. Für das Gremium macht es aus städteplanerischer und ökologischer Sicht keinen Sinn für die erste rückwärtige Bebauung in diesem Geviert an der Bauweberstraße Befreiungen vom Bauliniengefüge zu gewähren, die dann auch allen möglicherweise noch folgenden Bauanträgen gewährt werden müsste. Deshalb lehnt das Gremium die Überschreitung der südlichen Baulinie und der nördlichen rückwärtigen Baugrenze ab. Hinzu kommt, dass alle Baukörper die an der südlichen Baulinie des ehemals geplanten Durchstichs liegen, die dortige Baulinie einhalten. Folglich lehnt der Bezirksausschuss auch die Fällung aller Bäume ab, deren Fällung noch nicht in der Baugenehmigung vorgesehen war. Die drei stattlichen Rotfichten mit den Nummern 3 bis 5 und Stammumfängen von 270, 281 und 103 cm weisen keinerlei Zusammenhang mit dem Bauvorhaben auf und müssen deshalb erhalten werden. Genauso verhält es sich mit den beiden Lebensbäumen Nr. 17 und 18. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner

Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Faustnerweg 3 (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Duplexparker und Carport. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mehrmals mit Anträgen auf diesem Grundstück beschäftigt, zuletzt mit dem Bauantrag in seiner Sitzung vom 18.04.2023. Mittlerweile liegt eine diesbezügliche Baugenehmigung vor, die jedoch noch den Bau einer Tiefgarage vorsieht. Ziel dieses Änderungsantrags ist es nun, diese durch oberirdische Stellplätze zu ersetzen. Die beantragten Baumfällungen wurden bereits im Bauantragsverfahren genehmigt und sind mittlerweile auch vollzogen.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den Stellplatznachweis über zwei Duplexparker und ein Carport, da die Grund- und Geschossfläche im Vergleich zum Bauantrag aus dem Jahr 2023 sogar leicht rückläufig sind. Bei Herstellung des Hauptbaukörpers und des Carports auf der südlichen Grundstücksseite ist darauf zu achten, dass der Nachbarbaum Nr. 1, eine Winter-Linde mit 288 cm Stammumfang keinerlei Schaden nimmt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Fraunbergstraße 4 (VB)**

Beantragt ist der Neubau von zwei Wohngebäuden mit einer Kinderkrippe und einer Tiefgarage in zwei Varianten. Antragsteller ist das städtische Wohnungsbauunternehmen Münchner Wohnen.

Rein baurechtlich kann der Bezirksausschuss keine Einwände gegen die Bebauung im südlichen und mittleren Teil des Grundstücks vorbringen. Natürlich erkennt der BA auch die absolute Notwendigkeit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum an, der hier zu 100% realisiert werden könnte. Die Eingriffe in die ökologische Wertigkeit des Gesamtgevierts wiegen jedoch so hoch, dass der BA dem rechteckigen Gebäudeteil an der nördlichen, nur im Zusammenhang mit einer nie realisierten Straße stehenden Baulinie, nicht zustimmen kann. Das Gremium hätte sich eine deutlichere Ausnutzung des mittleren Grundstücksteils gewünscht, um vor allem die Baumkulisse im Norden zumindest teilweise zu erhalten. Dies hätte in den aufgeheizten Sommern auch den Vorteil einer Kühlung für die neuen Wohneinheiten ergeben. Denn absehbar wird es nicht bei den Eingriffen durch dieses Bauvorhaben bleiben. Nördlich anschließend steht mit der Badstraße 16 ein vom BA deutlich abgelehntes privates Bauvorhaben vor dem Abschluss des Bauantragsverfahrens. Westlich anschließend sind dem BA Bestrebungen zu einer weiteren Bebauung entlang der anachronistischen Baulinie bekannt, die im Zusammenspiel zu einer nahezu kompletten Zerstörung dieses voll durchgrüntes Gevierts in Thalkirchen führen würden. Dem kann der BA nicht zustimmen. Auch in diesen Antragsunterlagen führt der Architekt aus, der übrigens auch den Eigentümer des vom BA in aller Deutlichkeit abgelehnten Bauantrags in der nördlich angrenzenden Badstraße 16 vertritt, dass es durch beide Bauvorhaben zu einer Durchwegung des Gevierts in Ost-West-Richtung (wohl im Straßenraum der seit über 100 Jahren aus guten Gründen nicht realisierten Zwackstraße) käme, einen „großen Mehrwert für die zukünftigen Bewohner und die gesamte Nachbarschaft bedeuten“ würde. Das Gegenteil ist der Fall: Niemand braucht eine zusätzliche Durchwegung von der Pognerstraße zur Emil-Geis-Straße, wenn dafür der gesamte klimatisch wertvolle Baumbestand vernichtet werden soll. Das Planungsreferat muss sich die Frage stellen, warum ein Architekt hier in diesem Maße stadtplanerisch tätig wird, das aber eigentlich zuständige Planungsreferat sich seit Jahrzehnten zu keinerlei Bauleitplanung im Stande sieht, die eine nachhaltige, ökologisch und klimatisch erstrebenswerte Lösung für das Geviert, bei gleichzeitiger stadtplanerisch sinnvoller Erweiterung für die Münchner Wohnen, zu Stande gebracht hätte. In der Abwägung zwischen den beiden beantragten Varianten ist die Variante vorzuziehen, die die Riegelbebauung an der nördlichen Baulinie nicht bis zur äußersten westlichen Grundstücksgrenze fortführt und dadurch zumindest drei Bäume erhalten kann.

In der Baumbestandsliste sind 53 Gewächse aufgelistet von denen in der längeren Variante 32 zur Fällung beantragt sind; in der Variante die nicht bis an die westliche Grundstücksgrenze reicht, zumindest noch 29. Der genaue Nachweis wird dadurch erschwert, dass die Bäume in der Baumbestandsliste nicht zur Fällung markiert sind und die Übersicht des Baumbestandsplans durch die zahlreichen Fällungen zumindest unübersichtlich ist. Eine Vielzahl der zur Fällung beantragten Bäume wächst auf dem nördlichen Nachbargrundstück und zumindest einer auch auf dem Westlichen. Sollte das Bauvorhaben wie beantragt realisiert werden, sind all diese Bäume nicht zu erhalten, da sie in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen. Betroffen sind auch einige Großbäume mit um die 2 Meter Stammumfang. Der Bezirksausschuss hätte sich eine Bebauung gewünscht, die den Mittelteil des Grundstücks intensiver nutzt und so zumindest Teile der hochwertigen Baumkulisse im Norden und Süden des Grundstücks erhält. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 Hanfelder Straße 24 (VB)

Beantragt ist eine zusätzliche Bebauung des Grundstücks in drei Varianten.

Der Bezirksausschuss lehnt alle beantragten Varianten ab, da diese allesamt außerhalb des Bauraums liegen, der von allen Nachbarbebauungen noch vollumfänglich eingehalten wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 Appenzeller Straße 94a (T)

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum bereits genehmigten Neubau eines Wohngebäudes mit Gewerbeeinheit. Die Tektur liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 10.01.2023 mit dem zugrundeliegenden Vorbescheidsantrag beschäftigt und gab damals keine Stellungnahme zum Vorhaben ab, da alle Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten wurden. Der vorliegende Änderungsantrag zielt nun auf eine Nutzungsänderung im Erdgeschoss ab, wo nun eine Arztpraxis einziehen soll. Dafür sind Änderungen im Inneren des Gebäudes, nämlich im Grundriss des Erdgeschosses und Untergeschosses notwendig.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den vorliegenden Änderungsantrag.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 Appenzeller Straße 129

Beantragt ist der Neubau eines Wohngebäudes mit 42 Wohnungen und Tiefgarage. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Neubau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 3 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Baukörper, der zwischen den Bestandsbaukörpern Nummer 127 und 137 an der Appenzeller Straße liegt, kann laut Bebauungsplan bis zu 18,2 m Wandhöhe und sechs Vollgeschosse erreichen. Der beantragte Baukörper hält diese Höhenentwicklung mit sechs Vollgeschossen ein.

Folgender Vorschlag des UA-Vorsitzenden wird von den Mitgliedern einstimmig dem BA-Vollgremium empfohlen:

Da der BA anhand der vorliegenden Unterlagen bis auf die Überdachung der obersten Balkone keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann und die Baumfällungen bereits im Bebauungsplan vorgesehen sind, erhebt das Gremium keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **(Antrag) Prüfung der Eintragung in die Liste der Einzelbaudenkmäler:**

Richard-Meier-Bauten, Hofmannstraße

Der Bezirksausschuss bittet die Untere Denkmalschutzbehörde um Prüfung, ob es sich beim vom Stararchitekten Richard Meier konzipierten Gebäudeensemble um ein Einzelbaudenkmal oder im Zusammenhang mit der Freiraumgestaltung um ein Denkmalensemble handelt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde hat dankenswerterweise vor einigen Jahren die Denkmalwürdigkeit des Gebäudekomplexes geprüft. Damals kam man zu dem Schluss, dass das Gebäude aus dem Jahr 1990 noch aus keiner vergangenen Epoche stamme und deshalb (noch nicht) denkmalschutzwürdig sei. Seitdem sind einige Jahre vergangen und aus Sicht des Bezirksausschusses ist eine erneute Prüfung dringend notwendig, da das Gremium mehrere Vorbescheidsanträge erreicht haben, die einen Abriss der einzigartigen Gebäudestruktur vorsehen. Die Zeit läuft also leider gegen dieses absolut erhaltenswerte Bauwerk. Es wäre bedauerlich, wenn man ausgezeichnete Bauten der frühen 1990er Jahre nicht rechtzeitig unter Denkmalschutz stellen könnte, bevor sie rettungslos vernichtet werden. Der Gebäudekomplex wurde 1990 von dem weltweit renommierten New Yorker Architekten Richard Meier gebaut, dessen ausnahmslos weiße Bauten sich durch eine streng geometrische Formgebung auszeichnen und ihnen damit ein zeitloses, modernes Aussehen verleihen. Die strahlend weiße Außengestalt des Gebäudekomplexes steht in auffälligem Kontrast zur übrigen Bebauung und trägt zu einer selbstbewussten und weithin sichtbaren Positionierung entlang der Hofmannstraße bei. Der Architekt wird zitiert mit „Mein liebstes und wichtigstes Baumaterial ist das Licht.“ Dies ist ihm hier in außerordentlicher Weise gelungen. Die markanten Bürogebäude, sind berühmt für das harmonische Zusammenspiel der geometrischen Formen und dem Umgang mit dem Tageslicht. Im Gebäudekomplex bietet Richard Meiers anspruchsvolle Anordnung der horizontalen und vertikalen Baukörper ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild. Gegen die langgestreckten Gebäudeteile der Bürobereiche setzen sich die vertikalen Treppentürme weithin sichtbar ab und garantieren eine überschaubare Orientierung im Gesamtkomplex. Der spannungsreiche Wechsel unterschiedlicher Formen setzt sich in der Fassadengestaltung, die aus weißen, pulverbeschichteten Aluminiumelementen besteht, fort. Hier sorgen der Wechsel von offenen Fensterformaten und geschlossenen Fassadenelementen für ein lebendiges Licht- und Schattenspiel, das vor allem in den Erschließungsbereichen attraktive Tageslichtsituationen erzeugt. Durch die transparente Beschaffenheit der Gebäude entsteht eine ideale Verbindung zwischen innen und außen, die für eine angenehme Aufenthaltsqualität sorgt. Der offene, lichtdurchflutete Charakter der von Richard Meier konzeptionierten Bauten, sollten aus Sicht des Bezirksausschusses auch für kommende Generationen erhalten werden.

Ein Antrag auf Prüfung der Denkmaleigenschaften der Richard-Meier-Bauten wird mehrheitlich beschlossen.

7 Unterausschuss Bildung, Sport und Gesundheit

(Vortrag: UA-Vorsitzende Claudia Küng)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortschreiben des Referats für Bildung und Sport zum BA-Antrag Nr.20-26 / B 08751 „Dringender Sanierungsbedarf der Laufbahn auf der Bezirkssportanlage Graubündener Straße 100“: Das Referat für Bildung und Sport teilt mit, dass die Tennenlaufbahn der Bezirkssportanlage Graubündener Straße 100 stark verschlissen ist und saniert werden muss. Für eine einfache Sanierung der Trag- und Deckschicht wurden Mittel in Höhe von 70.000 € bereitgestellt; die Umsetzung ist nach aktuellem Stand für August 2026 vorgesehen, verbunden mit einer ca. zweiwöchigen Sperrung. Eine Generalsanierung mit EPDM-Belag wird weiterhin empfohlen.

2. **(Antrag) Städtische Grünfläche östlich der Halle des TSV Soln öffentlich zugänglich machen**

Der Antrag bittet das Kommunalreferat die städtische Fläche östlich der Halle des TSV Solln öffentlich zugänglich zu machen und zu prüfen, welche Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden können, u.U. gemeinsam mit dem TSV Solln, wie z.B. Bouldern, Pickelball, Beach-Ball oder ähnliches.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

8 Unterausschuss Kultur, Vereine und Soziales (Vortrag: UA-Vorsitzende Sabina Maktoub-Mirza)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Mehrens berichtet von der konstituierenden Sitzung der Gleichstellungsbeauftragten und den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten insbesondere auch im Hinblick auf das Bezirksausschussbudget.

2. (Antrag) Stadtteilwoche Sendling – Obersendling

Während der Stadtteilwoche im Juni wurde vielfach der Wunsch geäußert, dass möglichst bald wieder eine gemeinsame Stadtteilwoche der Stadtbezirke 6 und 19 stattfindet. Diesem Wunsch kommen die Bezirksausschüsse 6 und 19 gerne nach und beantragen beim Kulturreferat eine weitere gemeinsame Stadtteilwoche. Da jedes Jahr nur zwei Stadtteilwochen stattfinden und viele Stadtbezirke diese beantragen, wird es aber leider einige Jahre bis zur nächsten Stadtteilwoche am Neuhofener Berg dauern.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

3. (A) Ran an die Stadtteil-Koffer Einsatz 2027

Es wird einstimmig beschlossen, sich für das Jahr 2027 nicht für das Projekt zu bewerben.

4. (A) Veranstaltung: „Radlcheck“ am Schweizer Platz am 25.07.2026

- Kenntnisnahme -

5. Tag des offenen Denkmals am 13.09.2026

Wegen Terminschwierigkeiten lässt sich der ursprünglich angedachte Vortrag zum Thema Gleisanlagen in Obersendling nicht durchführen. Der Bezirksausschuss wird sich dieses Jahr mit keiner Veranstaltung am Tag des offenen Denkmals beteiligen.

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (U) Mobilfunk

- Kenntnisnahme -

3. (U) Zweckentfremdung

- Kenntnisnahme -

4. (BV) Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten für die KiTa Silizius e.V., BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03147

Die Bürgerversammlung hat empfohlen, dass die LHM die KiTa bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützt, da das bestehende Mietverhältnis spätestens 2029 endet. Die Beschlussvorlage ist nicht öffentlich, da Informationen zu einem bestehenden Mietverhältnis

geannt werden. Die Beschlussvorlage erläutert die Möglichkeiten der LHM bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten, verweist aber auch auf die schwierigen Rahmenbedingungen. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender

Vorläufiges Protokoll